



Beschlussvorlage

Nr.: BV/168/2025 / öffentlich

Bebauungsplan Nr. 211A "Campingplatz Thülsfelde": 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	27.08.2025
Verwaltungsausschuss	10.09.2025
Stadtrat	24.09.2025

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 211A „Campingplatz Thülsfelde“ in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Form beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Inhaltlich wird auf die Ausführungen der BV/167/2025 verwiesen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

BP211A_Abw
BP211A_Begr
BP211A_Konzept
BP211A_VorlSatz
BP211A_VorlSatzA4

Bürgermeister